

Flugplatzgemeinschaft Uetersen e. V.
c/o Vorstand Thomas W. Mischker
Damm 77, 25421 Pinneberg
TELEFON (04101) 24061-63 · TELEFAX (04101) 200206
e-mail: kanzleimischker@aol.com

Per Telefax: 04122/854 222

Gemeinde Heist
Fachteam Planen und Bauen
z. Hd. Herrn René Goetze
Hauptstraße 53

25492 Heist

Pinneberg, den 04.09.2009
Mi/Ja

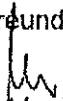
Betr.: Bebauungsplan Nr. 16 Flugplatz Uetersen-Heist
Fragen an den Bauausschuss der Gemeinde Heist

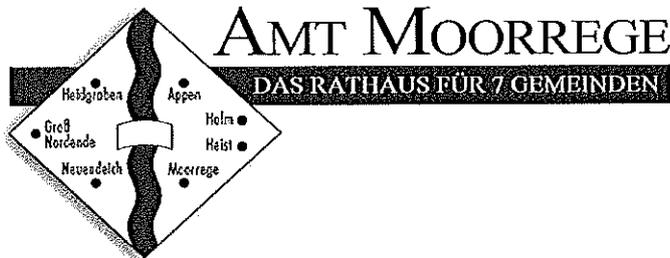
Sehr geehrter Herr Goetze,

für die Flugplatzgemeinschaft Uetersen e.V. richte ich folgende Fragen an den Bauausschuss, wobei ich bitte, sowohl die Fragen als auch die Antworten zu protokollieren:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Bebauungsplanverfahrens und des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens?
2. Wann ist mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Auslegung der Bauunterlagen zu rechnen?
3. Warum bearbeitet die Gemeinde Heist gemeinsam mit dem Amt Moorrege das Bebauungsplanverfahren nicht selbst, sondern beauftragt ein Planungsbüro?
4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch diese Fremdvergabe?
5. Wann wird mit der Vorabgenehmigungsreife gem. § 33 BauGB gerechnet?
6. Wie viele Bauanträge liegen für das Bebauungsplangebiet vor?
7. Worauf sind diese gerichtet?
8. Was ist Anlass der Planung?

Mit freundlichen Grüßen


(Mischker)



Anlage A

Der Amtsvorsteher

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (Zentrale): 04122/854-0
Fax (zentral) : 04122/854-140
E-mail: info@amt-moorrege.de
www.amt-moorrege.de

Amt Moorrege * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege
Flugplatzgemeinschaft Uetersen e.V.
c/o Vorstand Thomas W. Mischker
Damm 77
25421 Pinneberg

Datum: 09.09.2009

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: René Goetze

Tel.: 04122/854-122

Fax: 04122/854-222

E-Mail: rene.goetze@amt-moorrege.de

Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Heist
hier: Ihr Schreiben vom 04.09.09 (Eingang 07.09.09)

Sehr geehrter Herr Mischker,

der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist hat Ihr Schreiben erhalten. Die von Ihnen gestellten Fragen wurden im Rahmen der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung am 07.09.09 verlesen. Der Ausschuss hat die Amtsverwaltung beauftragt, Ihre Fragen schriftlich zu beantworten und das Antwortschreiben als Anlage zum Protokoll der Sitzung zu nehmen.

Zu Ihren Fragen:

1. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 entstehen vermutlich Gesamtkosten in Höhe von rd. 13.700 EUR. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Heist muss nicht geändert werden, da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln wird (§ 8 Abs. 2 BauGB).
2. Mit der Frage, wann die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die öffentliche Auslegung erfolgen sowie der Frage nach einem möglichen Termin für eine Planreife nach § 33 BauGB, erkundigen Sie sich nach ungewissen und in der Zukunft liegenden Zeiträumen. Auf Termine und zeitliche Abläufe in einem Bebauungsplanaufstellungsverfahren haben unterschiedliche Faktoren Einfluss, auf die weder die Gemeinde noch das Amt Moorrege immer einwirken können. Im Rahmen der kommenden Ausschusssitzung soll der Vorentwurf für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt werden. Sofern diese Beschlussfassung erfolgt, könnten die frühzeitigen Beteiligungen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Ende dieses Jahres erfolgen.

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)

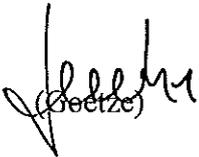
Sprechzeiten der Amtsverwaltung

MO.-FR. 8.00 - 12.00 UHR
MO. 14.00 - 16.30 UHR
JEDEN 1. MONTAG IM MONAT BIS 18:00 UHR
Und nach Vereinbarung

3. Das Amt Moorrege vergibt Planungsleistungen grundsätzlich an externe Büros. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten. Das Amt beschäftigt keine eigenen Stadtplaner und verfügt auch nicht über die entsprechend notwendige EDV-Ausstattung zur Erstellung von Planzeichnungen.
4. Durch die Fremdvergabe von Planungsleistungen entfallen für das Amt erhebliche Ausgaben für Personal, EDV und Gemeinkosten. Angesichts der Menge der jährlichen Planungsleistungen ist die Fremdvergabe im Gegensatz zur Vorhaltung genannter Infrastruktur für das Amt Moorrege wirtschaftlicher.
5. siehe Nr. 2
6. Seit Erlass der Veränderungssperre lagen 2 Anträge vor.
7. Es handelt sich um ein Neubau- und ein Umnutzungsvorhaben. Weitere Einzelheiten unterstehen dem Datenschutz und sollten bitte bei Bedarf bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Kreises Pinneberg abgefragt werden.
8. Die Gemeinde Heist hat für den südlichen Teilbereich des Flugplatzes Uetersen-Heist im Jahre 2006 eine Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel aufgestellt, die vorhandenen baulichen Anlagen und Nutzungen abzusichern und eine geordnete bauliche Entwicklung in Teilbereichen zu ermöglichen. Hierfür wurden explizite „Sonderbauflächen Flugplatz“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist lediglich ein vorbereitender Bauleitplan, der die beabsichtigte Bodennutzung im Gemeindegebiet nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Gemeinde darstellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der Beurteilung einzelner Bauanträge im Rahmen des § 35 BauGB (Außenbereich) herangezogen, hat jedoch lediglich die Funktion eines öffentlichen Belanges (§ 35 Abs. 3 BauGB). Zur gezielten Absicherung der baulichen Anlagen und Nutzungen sowie zur Feinsteuerung einer geordneten baulichen Entwicklung innerhalb der ausgewiesenen Sonderbauflächen hat die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Wie bereits erwähnt, soll sich der Bebauungsplan hierbei aus dem vorhandenen Flächennutzungsplan entwickeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Goetze)

Goetze, Rene

Von: Anja Gomilar [anja.gomilar@elbberg.de]
Gesendet: Dienstag, 8. September 2009 12:24
An: Goetze, Rene
Betreff: Heist BP 16_Flächengrößen

Hallo Herr Goetze,

im Nachgang zur gestrigen Sitzung erhalten Sie die einzelnen Flächengrößen der Sondergebiete:

SO 1: ca. 30.830 m²
SO 2: ca. 26.780 m²
SO 3: ca. 17.665 m²

Mit freundlichen Grüßen
Anja Gomilar

ELBBERG Stadt - Planung - Gestaltung
Kruse - Schnetter - Rathje
Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-77, Fax -70, Zentrale -60
E-mail anja.gomilar@elbberg.de
Internet www.elbberg.de